

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 29.03.2011

im Gasthaus „Deutsche Eiche“

in Neustadt a.d. Waldnaab

Beginn 9.⁰⁰ Uhr
Ende 11.⁰⁰ Uhr

Anwesende:

- Der Planungsausschuss war wieder in voller Stärke von 24 Mitgliedern anwesend, wobei Kreisrätin MdL Annette Karl von Kreisrat Fritz Betzl, Stadtrat MdL Heinz Donhauser von Stadtrat Dieter Spörl und Bürgermeister Wolfgang Bayerl von Bürgermeister Arnold Kimmerl vertreten wurden.
- Als Gäste waren gekommen:
 - RD Axel Koch und
 - RD Wolfram Friedl von der Regierung der Oberpfalz
 - Herr AL Weishäupl und
 - Herr Deeg vom Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
- Die Verwaltung war vertreten mit:
 - RR Markus Zapf
 - VR Karl Wittmann
 - RI Karlheinz Schubert
 - VA Heidi Bär
- Neben Kreisrat Bergmann waren drei Vertreter von Windkraftbetreiberfirmen anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung des 7. Ausbauplanes für die Staatsstraßen
3. Entwurfsplanung für den Teilabschnitt „Windenergie“
4. Jahresrechnung 2010 und Beschlussfassung über örtliche Prüfung
5. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat Simon Wittmann begrüßte 21 Planungsausschussmitglieder und drei Vertreter, insbesondere die Oberbürgermeister und Landräte, die Regierungsdirektoren Axel Koch und Wolfram Friedl von der Regierung der Oberpfalz sowie Regierungsrat Markus Zapf.

Die Getränke gehen heute auf Rechnung des Regionalen Planungsverbandes.

Bürgermeister Rupert Troppmann ging kurz auf die angespannte Parkplatzsituation ein, die durch den Umbau des Stadtplatzes bzw. in dessen Vorfeld durch die Erneuerung aller unterirdischen Leitungen bedingt ist. Die Stadt verspricht sich von der 1,9-Mio-Maßnahme ab 2012 neue Impulse für die Gewerbeentwicklung und ein attraktives Wohnen in der Kreisstadt.

Aufgrund fristgerechter Ladung und überhäftiger Anwesenheit ist die Beschlussfähigkeit gegeben und mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

TOP 2: 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen

Vorsitzender Wittmann verwies zunächst auf die versandten Unterlagen und stellte voran, ergänzend zum engen Ausbauplan werden wohl weitere Maßnahmen per Resolution gefordert werden müssen.

Herr Weishäupl vom Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach erläuterte dann das den Ausbauplänen zugrundeliegende Verfahren. Danach galt noch bis 2010 die erste Dringlichkeitsstufe des 6. Ausbauplans, dessen z. T. noch im Bau befindliche oder fertig projektierte Maßnahmen als Überhang in den ab 2011 geltenden 7. Ausbauplan übernommen werden. Für die Dringlichkeitsreihung neuer Projekte sind v. a. drei Bewertungen maßgeblich:

Die Nutzen-Kosten-Analyse stellt den Verbesserungswirkungen eines vorgeschlagenen Projekts dessen Baukosten gegenüber und ermittelt einen Zahlenwert, der über 1,0 liegen muss. Eine Reihe von Faktoren, wie z. B. Verkehrssicherheit (Unfallzahlen) oder Unterhaltskosten fließen dabei ein. Bei der Raumwirksamkeitsanalyse werden auch Gesichtspunkte wie Standortbedingungen, Verbindungsfunktion oder raumordnerische Relevanz einbezogen. Schließlich erfolgt noch eine Umweltrisikoeinschätzung mit Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange. Vorschläge und Bauwürdigkeitsprüfungen der örtlichen Bauämter spielen auch eine Rolle.

Entscheidend für die Rangfolgen sind aber v. a. die vorgegebenen Haushaltsvolumen, was die erste Dringlichkeitsstufe aufgrund der noch abzuarbeitenden Überhänge relativ bescheiden ausfallen lässt. Reservemaßnahmen zur ersten Dringlichkeit werden wohl in absehbarer Zeit nicht finanzierbar sein; Stufe-2-Projekte sind auf eher unbestimmte Zeit nach 2025 verschoben.

Kreisrat Fritz Betzl kritisierte v. a. den Zustand der Strecke von Flossenbürg Richtung Silberhütte (St. 2154) als unzumutbar und die fehlenden Ortsumgehungen Eslarn und Pfrentsch für die Autobahnanbindung. Die Ortsumgehung Kirchenthumbach ist auch schon Jahrzehnte geplant. Landrat Wittmann entgegnete darauf, Prioritätsverschiebungen wären enge Grenzen gesetzt und deshalb wären Alternativen nötig. Dazu bat er das Staatl. Bauamt um Vorschläge. Herr Weishäupl sagte, man könnte überlegen, das Projekt AS060-07 zu teilen und die Fichtelnaabbrücke aus der Planung zu nehmen. Die müsse in absehbarer Zeit sowieso zwingend erneuert und damit auch finanziert werden. Dadurch ergäbe sich Spielraum, bei der St. 2120 die Ortsumfahrung von Kirchenthumbach (AS030-07) aus der Reserve in die erste Dringlichkeit aufzurücken, was so als Vorschlag auch einstimmig gebilligt wurde. Im Ausbauplan bliebe aber der Teil: Verlegung der St. 2121 bei Burggrub.

Zur desolaten Strecke Flossenbürg – Silberhütte meinte Herr Weishäupl, der hintere Rang resultiere wohl aus einem relativ schwachen Verkehrsaufkommen von 600 Fahrzeugen gegenüber einem bayerischen Schnitt von 2.800. Dem widersprach Oberbürgermeister Seggewiß vehement, weil bei den Zählungen aus 2005 die zwischenzeitliche Entwicklung mit der deutlichen Verbesserung des Wintersportangebots (z. B. Beschneiungsanlage) noch nicht berücksichtigt sei. Landrat Wittmann schlug als Alternative vor, das Projekt zu teilen und zunächst eine Deckensanierung mit unter 1 Mio. dort durchzuführen, wo die Trasse bestehen bleibt. In einem zweiten Abschnitt könne man eine Kurvenbegradigung angehen und ebenfalls

versuchen, unter der 1-Mio-Grenze zu bleiben. Das Staatl. Bauamt wird sich mit diesem Vorschlag befassen.

Trotz Vorentwurf ist die Ortsumgehung Eslarn gar nicht mehr genannt und die Position für Pfrentsch aussichtslos. Offensichtlich wurde die Zubringfunktion zur A 6 nicht besonders gewichtet. Der Ausbau östlich Gaisthal ist dagegen als Lückenschluss in der ersten Stufe. Im Hinblick auf den überörtlichen Medizinstandort Stadlern und bedeutende Gewerbebetriebe in Schönsee (z. B. Fa. Irlbacher) schlägt Landrat Wittmann vor, für die St. 2154 als Erschließungsachse Schönsee – Waidhaus die beiden Ortsumgehungen per Resolution zu fordern.

Bürgermeister Franz Stahl fordert für die St. 2167 eine Höherstufung der Südostumfahrung Tirschenreuth (AS450-07) wegen des schlechten Zustands der bestehenden Ortsdurchfahrt mit vier gefährlichen Kreuzungsbereichen und aufgrund der enorm gestiegenen Holztransporte (z. T. im Minutentakt) zu den Standorten Stein und Wiesau. Die Oberste Baubehörde müsse hier die gleiche Priorität wie bei den Umfahrungen von Plößberg und Bärnau zugehen. Folglich wird es in die Resolution aufgenommen.

Bezüglich Neualbenreuth (St. 2174) ergaben die Diskussionsbeiträge von Bürgermeister Lothar Höher, Herrn Weishäupl, Landrat Wolfgang Lippert und Bürgermeister Toni Dutz nicht zuletzt wegen der Unklarheiten bezüglich einer Öffnung des Grenzüberganges, dass ein Ausbau der St. 2175 von Waldsassen nach Neualbenreuth als bessere Erschließung und Erreichbarkeit des Sibyllenbades angesehen wird. Zur Darstellung dieses Vorschlages in der Resolution wird Landrat Lippert gebeten, bis 10.4.2011 entsprechende Begründungen zur Ortsumgehung Tirschenreuth und zur St. 2175 beizubringen.

Kreisrat Wilfried Neuber moniert, im Rahmen des Ausbaus der St. 2398 sei wohl die Ortsumgehung Eigelsberg vergessen worden, obwohl die Diskussion schon seit Jahren laufe. Generell habe sich bei Herrn Neuber auch der Eindruck verfestigt, Neutrassierungen von Staatsstraßen würden überdimensioniert ausgeführt und würden Gelder verbrauchen, die dann für Ortsumgehungen fehlten. Da aber kein Tauschobjekt zur Verfügung steht, wird die Ortsumgehung Eigelsberg per Resolution zusätzlich gefordert und Landrat Liedtke wird dazu eine entsprechende Begründung liefern.

Kreisrat Betzl spricht den schlechten Zustand der St. 2120 zwischen Heinersreuth und Engelmansreuth an und stellt insbesondere den Ausbaustand im Landkreis Bayreuth gegenüber. Laut Herrn Weishäupl ist der fragliche Abschnitt zwar vom Bauamt angemeldet worden, wegen des eher unterdurchschnittlichen Verkehrsaufkommens aber nicht dran gekommen. Da die St. 2120 aber eine wichtige Verbindung nach Bayreuth darstellt, wird auch sie in die Resolution einbezogen und zugleich soll das Bauamt Verbesserungsmaßnahmen prüfen.

Zusammenfassend listete Vorsitzender Wittmann die Beratungsergebnisse auf:

Als Tauschmaßnahme wird eine Herausnahme der Fichtelnaabbrücke aus dem Projekt AS060-07 zugunsten des Vorrückens der Maßnahme Ortsumgehung Kirchenthumbach (AS030-07) in die 1. Dringlichkeitsstufe geltend gemacht.

Zusätzlich wird gefordert, folgende Projekte in die erste Dringlichkeitsstufe aufzunehmen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen:

- St. 2154 Flossenbürg - Silberhütte
- St. 2154 Ortsumgehungen Eslarn und Pfrentsch
- St. 2167 Ortsumgehung Tirschenreuth
- St. 2175 Ausbau Waldsassen – Neualbenreuth
- St. 2398 Ortsumgehung Eigelsberg
- St. 2120 Ausbau Heinersreuth – Engelmansreuth

Die Begründungen sollten auch einen Hinweis darauf enthalten, dass die zur Erschließung des ländlichen Raumes erforderlichen Straßenbauinvestitionen wohl nur einen Bruchteil

dessen Kosten, was andernorts z. B. in den ÖPNV gesteckt und subventioniert wird oder für das Vorhaben Olympiade bereits reserviert bzw. abgezweigt worden ist.

TOP 3: Entwurfsplanung für den Teilabschnitt „Windenergie“

Unter dem Eindruck, dass die am 1.2.2011 beschlossenen Abstände von 1.000 m zu allen Orten und Siedlungen zu wenig Raum für die Windkraft ließen, erklärte Vorsitzender Wittmann vorweg, er könne sich vorstellen, in einem mehrmonatigen Anhörungsverfahren weitere geeignete Flächen aus Landschaftsschutzgebieten in die Windplanung einzubeziehen, wenn die Landkreise bereit wären, ihre Landschaftsschutzverordnungen entsprechend zu ändern. Die Windkraft ist nur mit den Bürgern zu realisieren und deshalb sollte größeren Abstandsflächen der Vorrang vor Tabuflächen des Natur- und Landschaftsschutzes gegeben werden, wo dies fachlich möglich ist. Wenn wir die Anhörung im Juni 2011 starten, sollte der Zeitraum dafür z. B. bis 31.10.2011 laufen.

Landrat Liedtke wendet ein, die Überarbeitung der Landschaftsschutzverordnung im Landkreis Schwandorf habe zu 1.400 Einzelanträgen geführt und sei damit unlösbar ausgeufert. Wenn man dies vorhabe, sie es absolut ratsam, die Fragestellung eng zu begrenzen. Landrat Wittmann ist diese Gefahr schon bewusst. Andererseits erfordere die Planungssicherheit aber auch, genügend Flächen für Windkraftstandorte zu finden. Kreisrat Birkel hegt Zweifel, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, die Prüfung der Landschaftsschutzgebiete nur auf den Bereich Wind zu begrenzen. Dazu erläutert RR Zapf, dass Dritte keinen Anspruch auf Änderungen der Verordnungen hätten und er deshalb keine rechtlichen Bedenken sehe, wenn Landkreise nur die Herausnahme von Windstandorten betrieben.

Bürgermeister Albert Nickel plädiert auch dafür, größere Abstände zu Orten dem Landschaftsschutz vorzuziehen. Oberbürgermeister Seggewiß fordert dazu auf, in der Öffentlichkeit zur Windkraft zu stehen und endlich zu sagen, wo wir uns Windparks vorstellen können. Die entstehenden Investitionen würden sich im dreistelligen Millionenbereich bewegen und sollten deshalb Priorität haben.

Landrat Reisinger könnte sich sowohl Veränderungen an den Landschaftsschutzgebieten aber auch eine nochmalige Überarbeitung der Planungsparameter vorstellen.

RD Koch gibt zu bedenken, die Orientierung dürfe wohl nicht nach Investoren oder Grundstückseignern erfolgen, sondern müsse die Windhöflichkeit (z. B. ab 5,2 m/s) zugrunde legen. Dazu könne die Regierung eine Karten-Verschneidung von Landschaftsschutzgebieten und Windatlas als Hilfestellung anbieten. Für RD Friedl wäre auch der umgekehrte Weg denkbar, im Verfahren gleich mögliche Vorbehaltsflächen für Wind im Landschaftsschutzgebiet aufzuzeigen und den Naturschutzfachstellen dann Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei Übereinstimmung wäre sogar Vorrang für Windkraft denkbar. Landrat Wittmann hält dem entgegen, die Regionalplanung würde dadurch „von oben“ vorgegeben, es aber besser wäre, von unten vorzugehen und Kompromisse zu finden. RD Koch ergänzt, es solle auch nicht die Sichtweise entstehen, Wind und Landschaftsschutz wären von vornherein vereinbar. Außerdem könne die Höhere Naturschutzbehörde kurzfristig gar nicht alle Flächen eingehend prüfen.

Landrat Liedtke möchte auch erst das Angebot des Kartenverschnitts von Herrn Koch aufgreifen und nicht gleich dem „radikaleren“ Vorschlag von Herr Friedl folgen. Landrat Wittmann möchte zudem geprüft wissen, ob überall die Gebietskulissen der Landschaftsschutzgebiete geändert werden müssten oder ob es nicht auch ausreichend ist, den Verordnungstext entsprechend zu ergänzen. RR Zapf wurde gebeten, diese Frage mit den Juristenkollegen der Kreisverwaltungsbehörden abzuklären (ebenso die Zuständigkeit hinsichtlich der weiterwirkenden früheren Naturparkverordnungen).

Auf seinen schriftlichen Situationsbericht verweisend zeigte RD Friedl anhand einiger Powerpoints auf, zu welchen Flächenverringerungen die 1000er-Abstände z. B. in den Landkreisen Amberg-Sulzbach und Tirschenreuth führen würden. Landrat Reisinger bemerkte, diese

Zahlen könnten sich ja noch ändern, wenn das Ventil Landschaftsschutz geöffnet würde. Gerade erst letzte Woche geführte Diskussionen (Zeitung vor Ort) hätten gezeigt, trotz Pro-Wind-Stimmung seien Abstände zu den Dörfern von 500 m nicht zu vermitteln. Auf die Frage von Landrat Liedtke ergänzte Herr Friedl, eine Abstandsverringerung von 1.000 auf 800 m brächte nicht viel Flächengewinn bei WA-Gebieten; nötiges Flächenpotential ergäbe sich erst bei den 500-m-Radien um Mischgebiete. Herr Koch pflichtete bei, 1.000 m wären bei Mischgebieten rechtlich nicht abgedeckt und führten zur Verhinderungsplanung. Dies habe zur Folge, die Privilegierung gelte wieder überall und Abstände würden sich nur nach den Lärm-schutzwerten richten.

Die weitere Diskussion brachte sowohl Argumente für oder gegen die am 1.2.2011 beschlossenen 1000er-Abstände bzw. auch verschiedene Vorschläge für die zu verfolgende Verfahrensweise. Landrat Wittmann fasste schließlich zusammen und stellte den Vorschlag zur Abstimmung, in Abänderung des Beschlusses vom 1.2.2011 sowohl für Mischgebiete als auch für Wohngebiete Abstände von 800 m der weiteren Planung vorzugeben.

Dies wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4: Jahresrechnung 2010 und Beschlussfassung über örtliche Prüfung:

- a) Die Jahresrechnung 2010 hatten die Mitglieder mit der Sitzungsladung erhalten. Mangels Wortmeldung erging folgende einstimmiger

Beschluss:

Von der Jahresrechnung 2010 wird Kenntnis genommen.

- b) Nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung wird jeweils ein Verbandmitglied zur örtlichen Rechnungsprüfung gestimmt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden erging folgender einstimmiger

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2010 wird dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden i.d. OPf. zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

TOP 5: Verschiedenes

Die Wahlperiode von Bürgermeister Alfred Jäger endet mit dem 6.6.2011. Er gehörte dem Planungsausschuss seit 2008 an. Da wohl vorher keine Planungsausschuss-Sitzung mehr sein wird, dankte ihm Vorsitzender Wittmann für seine Mitarbeit und verabschiedete ihn mit einem kleinen Präsent.

Bürgermeister Butz teilte mit, die Bürgermeister des Landkreises Schwandorf schlagen den Nittenauer Bürgermeister Karl Bley als neues Planungsausschussmitglied für den ausgeschiedenen Bürgermeister Wolfgang Bayerl vor. Mangels weiterer Vorschläge oder Einwendungen ist damit Bürgermeister Karl Bley ab 1.4.2011 gemäß § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung zum Planungsausschussmitglied bestellt.

Da Herr Bley bisher Landrat Liedtke vertrat, wird der Landkreis Schwandorf einen neuen Stellvertreter vorschlagen.

Bürgermeister Gaßner regte an, der Regionale Planungsverband sollte sich endlich einmal mit dem Thema Energieplan befassen und dabei auch ungenutzte Potentiale der Gewässer einbeziehen. Vorsitzender Wittmann meinte dazu, im Rahmen von BayLPIG- neu und LEP-neu

stunden derzeit die Aufgaben der Regionalplanung auf dem Prüfstand. Danach wird es sowie so eine Neuorientierung geben.

Oberbürgermeister Dandorfer ergänzte, beim Thema Energie sei es auch unerlässlich, die regionale Wertschöpfung bzw. Unabhängigkeit von Konzernen zu thematisieren und z. B. den Gemeinden Handlungsanleitungen zu bieten. Vorsitzender Wittmann wird dazu für die nächste Sitzung einen kompetenten Referenten vorsehen. Das Thema Preisverleihung soll ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d. Waldnaab, 29.03.2011

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer

Die unter TOP 3 von der Regierung angebotene Kartenverschneidung der Landschaftsschutzgebiete mit dem Bayer. Windatlas wird nach Fertigstellung unter dem Link http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/leistungen/landesplanung/windenergie/windatlas_isg_r6/index.htm zu finden sein.